

## Risiko-Cluster alternative Therapieformen

Arbeitsversion 6 vom 09.04.2019

Ratio legis des HP-Gesetzes und der neuen Leitlinien des BMG vom 7.12.2017 sind die Gefahrenabwehr und Patientensicherheit. Im Lichte dieses Gesetzeszwecks schlagen wir vor, Methoden, die „den alternativen Therapieformen zuzurechnen sind“ in verschiedene Risiko-Cluster einzuteilen. Hierbei liegt der Fokus nicht auf der fachlichen Ausgestaltung des einzelnen Therapieverfahrens. Entscheidend ist vielmehr, welche Risiken für PatientIn und BehandlerIn bei der Anwendung bestehen. Hier lässt sich die Gesamtzahl aller bekannten Verfahren in nur neun Cluster mit jeweils einem spezifischen Risikoprofil einteilen. Zu berücksichtigen ist im Einzelfall, dass einige Methoden in mehrere Risiko-Cluster zugleich fallen können (z.B. Baunscheidtieren, Infusionstherapie). Hier müssen dann die Risiken der einzelnen Cluster addiert werden. Komplexe Therapiemethoden (z.B. Ayurveda, Kinesiologie, Kneipp-Medizin, Polarity, Traditionelle Chinesische Medizin, Yoga-Therapie) beinhalten verschiedene Verfahren, die dem jeweiligen Risiko-Cluster zuzuordnen sind.

### Generelle Risiken

Bei allen Therapieformen gilt es für die BehandlerInnen, angemessen generellen Risiken zu begegnen. Zu diesen Risiken zählen beispielsweise:

- Mangelhafte medizinische Diagnostik. Notfälle und abwendbar gefährliche Verläufe nicht erkennen.
- Durch die methodenspezifische Befunderhebung im Rahmen einer alternativen Therapieform die medizinische Diagnostik vernachlässigen.
- Überschätzen der Therapieformen.
- Mangelhafte Berücksichtigung der Dringlichkeitsstufen für die Weiterverweisung.
- Mangelhafte Berücksichtigung eines Abweichens vom erwarteten Verlauf während der Therapie, dadurch fehlende weiterführende Diagnostik.
- Verschleppen, be- oder verhindern, abrechnen notwendiger oder schon eingeleiteter medizinischer Maßnahmen.

## 1. Invasive Verfahren

### Beispiele

Aderlass, Akupunktur, Baunscheidt-Verfahren, Blutegelbehandlung, blutiges Schröpfen, Injektions- und Infusionstherapie, Neuraltherapie und Segmentinjektionstherapie, Ohrakupunktur.

### Gesetzliche Vorgaben

- Medizinproduktegesetz (MPG), Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### Allgemeine Kontraindikationen

- Hautläsionen: Hautinfektionen, Hautverletzungen, Ekzeme, Naevi, Z.n. Strahlentherapie an der Lokalisation der Behandlung.
- Einstich der Haut über Krampfadern, oberflächlich gelegenen Knochen, Organen und Gefäßen.
- Antikoagulation, hämorrhagische Diathese.

### Beispiele für verfahrensspezifische Kontraindikationen

- Allergien gegenüber Hirudin (bei Blutegelbehandlung), Infusionstherapeutika, Neuraltherapeutika.
- Erhöhte Infektionsgefahr bei Diabetes mellitus, Immunsuppression, Wundheilungsstörungen.
- Relative Kontraindikation für Akupunktur und Ohrakupunktur bei Schwangerschaft.

### Risiken

Infektionen, Sepsis, vasovagale Synkope („Nadelkollaps“), Verletzung innerer Organe, Hämatome, Blutungen.

### Risikomanagement

- PatientInnen informieren, Einwilligung einholen.
- Weitestgehender Gebrauch von Einmalmaterialien, Aufbereitung von Mehrfachmaterialien entsprechend der gängigen Hygienerichtlinien.
- Entsorgung von Nadeln, Kanülen u.ä. (Sharps) ohne Zwischenlagerung in dafür zugelassene Entsorgungsbehälter.
- Infektionsschutz: Verwendung von Schutzpapier für die Liege, Flächendesinfektion, hygienische Händedesinfektion, Hautdesinfektion der Einstichstellen. Versorgung der Einstichstellen.
- Hygienegerechte Abfallentsorgung.
- Beachtung der Einwirkzeit der Desinfektionsmittel. Beachtung des Verfallsdatums der verwendeten Materialien und Desinfektionsmittel.
- Dokumentation. Qualitätsmanagement (Abläufe prüfen, ggf. anpassen. Mögliche Fehlerquellen erkennen, analysieren etc.).

## 2. Pharmakotherapie

### Beispiele

- Traditionelle europäische Phytotherapie, Hildegard-Medizin, Orthomolekulare Medizin.
- Ayurvedische Kräuterheilkunde, Tibetische Kräuterheilkunde, Traditionelle chinesische Arzneitherapie.
- Aromatherapie mit ätherischen Ölen.
- Homöopathische und anthroposophische Mittel, Biochemie nach Dr. Schüssler, Spagyrik, Bachblütentherapie.
- Nahrungsergänzungsmittel.

### Gesetzliche Vorgaben

- AMG, BtMG
- Arzneibuch nach § 55 AMG (europäisches, deutsches, homöopathisches Arzneibuch)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### Kontraindikationen

Gemäß der einzelnen Substanzen.

### Risiken

- Mangelnde Berücksichtigung von Wechselwirkungen und unerwünschten Arzneimittelwirkungen.
- Falsche Anwendungen, z.B. bzgl. Dosierungen, Einnahmezeiten, innerlicher/äußerlicher Anwendung.
- Cave bei AllergikerInnen und bei möglicherweise allergieauslösenden Substanzen.
- Beispielsweise Cave bei Johanniskraut, z.B. Kontraindikation bei Immunsuppressiva, Zytostatika, Antikoagulanzen, Lichtempfindlichkeit der Haut. Abschwächung der Wirkung blutgerinnender Mittel, Zytostatika und hormonellen Kontrazeptiva. Wechselwirkung mit Antidepressiva vom Typ SRI bzw. SSRI.

Generell: Meist nur mittleres bis geringes Risiko, da ausschließlich Substanzen verordnet werden dürfen, die verschreibungsfrei und apothekenpflichtig sind oder aber frei zugänglich verkauft werden.

### Risikomanagement

- Genaue Kenntnis der Wirkungen und Anwendungen, Wechselwirkungen (auch mit Lebensmitteln) und der unerwünschten Arzneimittelwirkungen der Substanzen und der entsprechend fachgerechte Einsatz.
- Aufklärung der PatientInnen über Wirkung und Anwendung, Wechselwirkungen, UAW.
- Aufklärung der PatientInnen z.B. bei asiatischen Produkten: Mögliche Verunreinigungen, deshalb Bezug nur aus sicheren Quellen.
- Aufklärung der PatientInnen über Dosierung von frei verkäuflichen Mitteln, die in höherer Dosierung pro Einheit verschreibungspflichtig sind.
- Aufklärung der PatientInnen bzgl. Bezugsquellen im Internet (Gefahren, Risiken, gesetzliche Bestimmungen, z.B. bei innereuropäischem Bezug).
- Verordnung homöopathischer Mittel aus giftigen Substanzen erst ab D4, C2, LM 1/ Q1. Ähnlich bei homöopathischen Aufbereitungen von Betäubungsmitteln, z.B. Opium erst ab D6.
- Dokumentation. Qualitätsmanagement (Abläufe prüfen, ggf. anpassen. Mögliche Fehlerquellen erkennen, analysieren etc.).

## 3. Psychotherapien

### Beispiele

- Humanistische Psychotherapie, z.B. Gesprächspsychotherapie, klientenzentrierte Psychotherapie Gestalttherapie, Transaktionsanalyse.
- Körperorientierte Psychotherapie, z.B. Körperpsychotherapie nach Reich, Bioenergetik, Biodynamik, Hakomi.
- Kognitive Verhaltenstherapie.
- Tiefenpsychologische Verfahren.
- Kunsttherapie, Musiktherapie, Tanz- und Bewegungstherapie.
- Entspannungsverfahren, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation.

### Gesetzliche Vorgaben

- PsychKG (Unterbringungsgesetze der Bundesländer)
- StGB (§ 174c)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a bis h BGB)

### Kontraindikationen

- Akute Suizidalität, akute schizophrene Psychose, ausgeprägte depressive oder manische Symptome, Sucht (Alkohol u.a. psychotrope Substanzen), delirante Syndrome, schwere Formen der Anorexia nervosa.
- Organische psychische Störungen, z.B. bei Ischämien, Neoplasien, Stoffwechselerkrankungen.

### Risiken

- Übersehen der Kontraindikationen, Selbst- und Fremdgefährdung der/s PatientIn.
- Psychische und Verhaltensstörungen in der Vorgeschichte.
- Übersehen organischer Ursachen.
- Retraumatisierung bei fehlerhafter Traumatherapie, Hyperventilation.
- Missbrauch, wie in § 174c StGB beschrieben.

## Risikomanagement

- Genaue Erhebung des psychopathologischen Befundes.
- Ggf. Anwenden des HP-Notfallalgorithmus.
- Regelmäßige Fortbildung, Supervision, Intervention.

## 4. Manuelle Therapien

### Beispiele

Chiropraktik, Craniosacral-Therapie, Dorn-Methode, Faszientherapie, Kinesiologie, Massagetherapien, Osteopathie, Reflexzonentherapien, Shiatsu, Triggerpunkt-Therapie.

### Gesetzliche Vorgaben

- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)
- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)

### Kontraindikationen

- Infektiöse Hauterkrankungen, z.B. Erysipel, Phlegmone, Scabies.
- Akute Infekte, Fieber.
- Bandscheibenprolaps mit neurologischen Ausfällen, akute traumatische Läsionen.
- Schwere Osteoporose, Knochentumore, Osteomyelitis, Tuberkulose.

### Risiken

- Infektionsverbreitung durch ungenügende Hygiene.
- Bei Beschwerden des Bewegungssystems: Relativ geringe Korrelation zwischen organischem (z.B. Röntgen- oder CT-Befund) und Beschwerdebild bei der/m PatientIn.
- Übersehen von gefährlichen Krankheitsverläufen wie z.B. Schulter-Arm-Venenthrombose.
- Übersehen von somatoformen Störungen.
- Bei unsachgemäßer Behandlung der Halswirbelsäule wird ein Schlaganfallrisiko diskutiert (z.B. nach Chiropraktik).
- Bei unsachgemäßen Behandlungen und entsprechender Vorschädigung (z.B. Osteoporose) kann es zu Frakturen und Nervenschädigungen kommen.

### Risikomanagement

- PatientInnen informieren, Einwilligung einholen.
- Berücksichtigung orthopädischer und röntgenologischer Befunde.
- Infektionsschutz: Verwendung von Schutzpapier für Unterlagen, Wechseln der Bezüge bei jeder/m PatientIn, Flächendesinfektion, hygienische Händedesinfektion.
- Fachgerechte Anwendung der manuellen Techniken, während der Behandlung verbal von der/dem PatientIn einholen.
- Berücksichtigung eines Abweichens vom erwarteten Verlauf während einer Therapie, ggf. weiterführende Diagnostik.

## 5. Physikalische Therapien

### Beispiele

Unter physikalischer Therapie werden Behandlungen verstanden, die über unterschiedliche Reize (Kälte, Wärme, Licht, Wasser) eine physiologische Reaktion des Körpers hervorrufen, z.B. Balneotherapie, Heliotherapie, Hydrotherapie, Kryotherapie, Thermotherapie.

### Gesetzliche Vorgaben

- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

### Kontraindikationen

- Schwere Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems, z.B. Herzinsuffizienz, pAVK, Bauchortenaneurysma, Thrombosen. Cave: Hypertonie.
- Malignome, maligne Lymphödeme.
- Akute Infektionskrankheiten, infektiöse Hauterkrankungen (s. 4. Manuelle Therapien).
- Sehnenscheidenentzündungen.
- Hautveränderungen bei Diabetes mellitus.
- Chronische Niereninsuffizienz.

### Risiken

- Infektionsverbreitung durch ungenügende Hygiene.
- Balneo- und Hydro-Therapie: Legionellengefahr.
- Wärme-/Kälteanwendungen: Synkopen, Embolien, Herzrhythmusstörungen.

### Risikomanagement

- Aufklärung der PatientInnen über Wirkung und Anwendung.
- Angemessene Hygienemaßnahmen.
- Balneo- und Hydro-Therapie: Erfüllung der Anforderungen an Wasserleitungssysteme bei Hydro- und Balneotherapie, Temperatureinstellung > 60°, regelmäßige Wasserproben.
- Angemessene Beobachtung der PatientInnen während der Anwendungen.

## 6. Ernährungstherapien

### Beispiele

Es gibt sehr viele ernährungstherapeutische Konzepte, die teilweise ähnlich, aber auch sehr unterschiedlich sein können.

- Komplexe Therapiemethoden wie z.B. Ayurveda und TCM beinhalten eigenständige Ernährungstherapien.
- Es gibt kulturell geprägte Therapien, wie z.B. Makrobiotik, sowie sehr alte Therapien, die in allen Kulturen bekannt sind, z.B. vegetarische Ernährung in verschiedenen Ausformungen.
- Therapien aus dem traditionellen europäischen Bereich: Bruker-Kost, Buchinger-Heilfasten, Ernährung nach Hildegard von Bingen, F.X.Mayr-Kur, Schnitzerkost u.v.a.m.
- Neuere Konzepte: Basenfasten, Insulin-Trennkost, Intervallfasten, Paleodiät u.v.a.m.
- Auslasskost: Purin-, oxalatarne Ernährung, Ernährung bei Unverträglichkeiten (Milch-, Fructose, Gluten) u.v.a.m.

## Gesetzliche Vorgaben

Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### Kontraindikationen

- Schwere psychische Störungen.
- Essstörungen: Anorexia nervosa, Bulimie, Orthorexie.
- Chemotherapie, Immunsuppression.
- Weitere, zusätzliche Kontraindikationen beim Fasten: Kachexie, Neoplasien, Diabetes Typ I, Magen-Darm-Geschwüre, Gallensteine, Nieren-, Herzinsuffizienz, manifeste Hyper-, Hypothyreose, schwere Infektionserkrankungen.

### Risiken

- Überschätzung des Ernährungskonzeptes. Durch die konzeptionelle Sichtweise ungenügende Berücksichtigung der individuellen Situation, wie Körpertyp, Ernährungsgewohnheiten, Aktivität, Lebensalter u.v.a.m.
- Einseitige Ernährung über einen zu langen Zeitraum und daraus resultierende Mangelversorgung.
- Beim Fasten: Hypotonie, Synkopen, Anämien.

### Risikomanagement

- PatientInnen informieren, Einwilligung einholen. Gutes TherapeutInnen-PatientInnen-Verhältnis für gute Compliance.
- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Ernährungszustands.
- Angemessene Begleitung, ggf. Kontrolluntersuchungen (Eisenwerte, Harnsäure, Leberwerte, Blutdruck).
- Genaue Kenntnis der Ernährungserfordernisse bei Diabetes, Fettstoffwechselstörungen, Nahrungsmittelallergien, Gicht sowie über den besonderen Nährstoffbedarf bei Kindern, Schwangeren, Alten.
- Dokumentation.

## 7. Methoden mit geistig-energetischem Ansatz

### Beispiele

Geistheilen, Handauflegen, Quantenheilung, Reiki, Schamanismus.

### Gesetzliche Vorgaben

Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### Kontraindikationen

- Wie bei 3. Psychotherapien.
- Alle Erkrankungen, die einer medizinischen Versorgung bedürfen.

### Risiken

Das Risikoprofil entspricht vollumfänglich den generellen Risiken, weitere spezifische Risiken bestehen nicht.

### Risikomanagement

- PatientInnen informieren, Einwilligung einholen.
- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung des psychischen Zustands.
- Weiterführende medizinische Diagnostik beim Ausbleiben eines Therapiefortschritts.

## 8. Gerätegestützte Methoden

### Beispiele

Es gibt viele unterschiedliche gerätegestützte Methoden, die auf verschiedenen therapeutischen Vorstellungen beruhen. Einige dieser Methoden sind auch invasiv, dann ist zusätzlich das Risiko-Cluster 1, invasive Verfahren zu beachten.

Beispiele alphabetisch: Biofeedback, Bioresonanztherapie (BRT), Colon- Hydro-Therapie, Elektroakupunktur nach Voll (EAV), Feedback-Verfahren, Elektrotherapie, Hochfrequenztherapie, Magnetfeldtherapie, Neurofeedback, Ozontherapie, Radionik, Reizstromtherapie, Transkutane Elektronervenstimulation (TENS), Tomatis-Methode, Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie u.v.a.m.

### Gesetzliche Vorgaben

- Medizinproduktegesetz (MPG)
- Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### Kontraindikationen

- Bei den meisten Geräten: PatientInnen mit Herzschrittmacher.
- Ansonsten gemäß verwendetem Gerät, z.B.  
Colon-Hydro-Therapie: Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Darmentzündungen, Nierenfunktionsstörungen  
Elektrotherapie: Schwangerschaft,  
Magnetfeldtherapie: Herzrhythmusstörungen, akute Infektionen, Epilepsie, Hyperthyreose,  
Ozontherapie: Anämien, Gerinnungsstörungen, Einnahme von Medikamenten (ACE-Hemmer, Antikoagulantien),  
Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie: Akute Infekte, Fieber, Hyperthyreose, Einnahme von Antikoagulantien.

### Risiken

- Spezifisch bei unsachgemäßer Benutzung der Geräte, z.B. Elektrotherapie: Hautschädigungen, Herzrhythmusstörungen.
- Risikoarm z.B. bei BRT, EAV, Feedback-Verfahren, Radionik, Tomatis-Methode.

### Risikomanagement

- Ausschließlich Verwendung gekennzeichneter Geräte (CE-Kennzeichen, DIN EN ISO 13485:2012 etc.).
- Genaue Beachtung der Geräteanleitungen, ggf. Einweisung durch Gerätehersteller.
- Entsprechend dem Gerät turnusmäßig mess- und sicherheitstechnische Kontrollen durchführen.
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation der Geräte gemäß Herstellerangaben.
- Geräte- und Praxisdokumentation.
- Fortbildung in der jeweils angewendeten Methode.
- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung der Kontraindikationen.
- PatientInnen-Dokumentation.
- Qualitätsmanagement: Abläufe prüfen, ggf. anpassen. Mögliche Fehlerquellen erkennen, analysieren etc.

## 9. Atemtherapien

### Beispiele

Atemtherapie nach Middendorf, Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie, Integrale Atem-und Bewegungsschulung nach Klara Wolf, Organisch-Rhythmische Bewegungsbildung, Psychodynamische Körper-und Atemtherapie.

### Gesetzliche Vorgaben

Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### Absolute Kontraindikationen

- Wie bei 3. Psychotherapien.
- Akute Atemwegsinfekte.

### Relative Kontraindikationen

Abhängig vom Zustand der/s PatientIn: Asthma bronchiale, COPD, Lungenemphysem, Lungenfibrose.

### Risiken

- Absolute und relative Kontraindikationen nicht berücksichtigen.
- Hyperventilation.

### Risikomanagement

- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung des psychischen Zustands.
- Fachgerechter Einsatz der Therapie.